

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Zollner Elektronik AG

Anschrift: Manfred-Zollner-Str. 1, 93499 Zandt

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	38
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das Corporate Compliance Team ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements. Es besteht aus 4 Personen, die als Compliance Officer Global diese Aufgaben wahrnehmen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Rahmen des Compliance Berichtes durch die Leiter des Zentralbereichs Global Management - Mitglieder des Corporate Compliance Teams - an den Compliance-Vorstand. Der Risikobericht wird im Zollner Managementsystem durch einen vorgegebenen Workflow organisiert, bis hin zur Freigabe durch den Compliance-Vorstand. Zudem erfolgt halbjährlich ein Compliance-Zwischenbericht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.zollner.de/unternehmen/compliance>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ergänzt den unternehmensweit gelebten Zollner Verhaltenskodex. Dieser wurde in Anlehnung an internationale Standards erarbeitet. Als Basis hierfür dienten beispielsweise die Verhaltensgrundsätze der Responsible Business Alliance RBA, der DIN ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung und der Global Compact der Vereinten Nationen. Dadurch kommuniziert unser Unternehmen klar seine Position zur besonderen Achtung und Unterstützung der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten gegenüber seinen Beschäftigten und der breiten Öffentlichkeit.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt der Zollner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Zollner Verhaltenskodex die Grundlage einer Geschäftsbeziehung.

Wir führen für Führungskräfte und Mitarbeiter Schulungen zur Umsetzung der von uns erarbeiteten Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Erreichung von Verbesserungen sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften durch. Im Rahmen der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter über die aktuellen Inhalte unserer Unternehmenswerte, des Zollner Verhaltenskodex sowie anderen internen Richtlinien informiert und darin geschult.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Beschreibung des Risikoanalyse-Prozesses wurde angepasst.

Die festgestellten prioritären Risiken wurden gemäß des Ergebnisses der aktuellen Risikoanalyse geändert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Alle Abteilungen von Zollner

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Unternehmensleitung hat Managementbeauftragte benannt, die für die Einführung und Aufrechterhaltung des Zollner Managementsystems und der damit in Verbindung stehenden Programme verantwortlich sind.

Zur Überwachung und Umsetzung des Risikomanagements wurden innerhalb des Unternehmens das Corporate Compliance Team, in der Funktion Compliance Officer Global benannt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wir führen Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter durch zur Umsetzung der von uns erarbeiteten Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Erreichung von Verbesserungen sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften. Im Rahmen der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter über die aktuellen Inhalte des Zollner Verhaltenskodex informiert und darin geschult.

Eine Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch interne und externe Audits.

Wir arbeiten eng mit unserem weltweiten Lieferantennetzwerk zusammen, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern. Dabei spielen bei der Auswahl und

Zusammenarbeit mit den Lieferanten soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Um als qualifizierter Lieferant bei der Unternehmensgruppe Zollner freigegeben zu werden, ist die Anerkennung und schriftliche Bestätigung unserer Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten erforderlich.

Die Einhaltung wird bedarfsorientiert durch Lieferantenaudits überprüft. Bei Feststellung von signifikanten Mängeln wird ein entsprechendes Lieferantenentwicklungsprogramm gestartet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Expertise:

Einbezug eines externen Dienstleisters bei der Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse mit Hilfe von einem Excel-gestützten Risikomanagement-Tools

Ressourcen:

Im Einkauf ist das Risikomanagement organisatorisch abgebildet - Global Procurement Quality / Risk & Sustainability

Gründung des Corporate Compliance Teams im Zentralbereich Global Management, Benennung der Funktionen/Rollen: Chief Compliance Officer, Compliance Officer Global, Compliance Officer Country

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde von Januar bis November 2024 durchgeführt. Die Risikoanalyse wird jährlich durch ein Excel-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten - wie Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc. - jährlich aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Die konkrete Risikoanalyse wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse ebenfalls jährlich durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dem eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzt ZOLLNER ein auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz individualisiertes Tool der Funk Gruppe, das Funk LkSG-Tool.

Das System bietet eine teilautomatisierte Softwarelösung zur Excel-gestützten Umsetzung der Risikoanalyse und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement.

Das Tool bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab.

Im ersten Schritt werden - als Vorbereitung für die abstrakte Risikoanalyse - unmittelbare Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs in separate, vorgegebene Templates eingepflegt.

Im zweiten Schritt wird eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Ursprungslandes der Waren und Dienstleistungen unseres Geschäftspartners* durchgeführt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jeden eingepflegten

Geschäftspartner und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Die Ermittlung von Länder- und Warengruppenrisiken stellt dabei sicher, dass eine angemessene Klassifizierung nach risikobehafteten und risikolosen Geschäftspartnern erfolgt.

Länderrisiko: Das Länderrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 50 Datenquellen bestimmt. Es werden renommierte Index-Daten oder statistische Informationen herangezogen, um länderspezifische Risikoeinschätzungen je geschützter Rechtsposition vornehmen zu können. Es werden somit gemäß den Anforderungen i.S.d. § 2 LkSG unterschiedliche Einzelrisiken je Herkunftsland untersucht.

Warengruppenrisiko: Das Warengruppenrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 700 Datenquellen bestimmt. Es werden die Ergebnisse der SASB-Reports sowie Informationen zu vergangenen, länderbezogenen Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte in bestimmten Warengruppen in Form einer webbasierten Incidents-Analyse herangezogen. Es werden somit gemäß den Anforderungen i.S.d. § 2 LkSG unterschiedliche Einzelrisiken je Warengruppe bzw. Branche untersucht.

Der dritte und vierte Schritt befasst sich primär damit, die vorangegangene Priorisierung der Risiken in der abstrakten Risikobetrachtung zu plausibilisieren und anschließend zu bewerten. Je nach abstrakter Risikodisposition des Geschäftspartners werden demnach die konkreten Risiken bei einzelnen Geschäftspartnern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage von Nachweisen der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung ermittelt. Auf Grundlage des konkreten Risikos können so dann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

*Geschäftspartner meint gleichermaßen unmittelbare Zulieferer, wie auch verbundene Gesellschaften/ausländische Standorte des eigenen Geschäftsbereichs.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Zollner übernahm alle Gesellschaftsanteile des US-Unternehmens Electronic Instrumentation & Technology LLC (EIT). Das Unternehmen ist ebenfalls im Bereich EMS tätig.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es wurde keine Veränderung der Risikolage durch die Übernahme von EIT festgestellt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es liegen keine Hinweise/Beschwerden bzgl. der Übernahme von EIT vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines Templates werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

- Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung,
- Unumkehrbarkeit der Verletzung,
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung,
- Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens,
- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers,
- Einflussvermögen von ZOLLNER auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt.

Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Der eigene Geschäftsbereich von ZOLLNER wird als sehr risikoarm eingestuft, da im Zuge der Risikoanalyse keine konkreten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken verbleiben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der unter anderem die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Im Rahmen der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen werden länderübergreifend und konzernweit die Mitarbeiter über die aktuellen Inhalte unserer Unternehmenswerte, des Zollner Verhaltenskodex sowie anderen internen Richtlinien informiert, darin geschult und sensibilisiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die gezielte Sensibilisierung der eigenen Belegschaft können zukünftige Verletzungen bzw. Risiken verhindert oder schneller erkannt werden.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Standorte und Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs werden regelmäßig auditiert. Die Durchführung übernimmt zum Teil ein externer Partner. Das zugehörige Auditprogramm wird kontinuierlich den steigenden Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette angepasst.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Vor-Ort-Audits an den vermeintlichen Risikoorten sollen Abweichungen oder Gefahren ausfindig machen, um entsprechende (individuelle) Abstellmaßnahmen ergreifen zu können. Es soll gewährleistet sein, dass unter anderem auf diesem Weg, interne Standards als auch nationale Gesetze eingehalten werden. Neben der Überprüfung vorgegebener Angaben haben Betroffene,

Beteiligte als auch Unbeteiligte die Möglichkeit, Hinweise über das Zollner SpeakUp Hinweisgebersystem zu richten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die vertragliche Einbindung der Anforderungen als auch der regelmäßige Austausch mit den Zulieferern, einschließlich Vor-Ort-Audits, soll gewährleisten, dass die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen realisiert wird.

Mitberücksichtigt werden dabei die Ergebnisse der Risikoanalyse.

Bei Feststellung von signifikanten Mängeln wird ein entsprechendes Lieferantenentwicklungsprogramm gestartet.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Als weltweit agierendes Unternehmen bekennen wir uns zu unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Entsprechend richten wir auch Erwartungen zur Einhaltung von Menschenrechten an unsere unmittelbaren Zulieferer.

Eine Voraussetzung für die Freigabe als „Qualified Supplier“ bei der Zollner Elektronik AG ist die Zustimmung zu diesen Erwartungen seitens des Zulieferers.

Dieses Ziel ist Teil des unternehmensinternen KPI-Cockpits, welches regelmäßig überprüft und

bei Abweichung Maßnahmen eingeleitet werden.

Die jeweilige Zielerreichung ist Teil der Berichterstattung an den Vorstand der Zollner Elektronik AG.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Unseren Zulieferern werden frühzeitig - vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung - unsere Erwartungen hinsichtlich menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen mitgeteilt und diese Anforderungen vertraglich mit den Zulieferern verhandelt.

Die Erfüllung unserer Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten ist Kriterium bei der Auswahl eines Zulieferers.

Hierzu wird bei der Nominierung eines Zulieferers der Status „Qualified Supplier“ geprüft und innerhalb einer zu bearbeitenden Punktematrix - sog. Nominierungsblatt - bewertet.

Für den Status „Qualified Supplier“ ist ein Kriterium die Erfüllung unserer Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten.

Bei Vorliegen dieses Status erhält der Zulieferer eine positivere Bewertung gegenüber Zulieferern ohne diesen Status.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Mittelbare Zulieferer waren nicht Teil der anlassbezogenen Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Mittelbare Zulieferer waren nicht Teil der Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind die zuvor identifizierten prioritären Risiken nicht mehr existent. Im Rahmen der aktuellen Risikoanalyse konnten diese Risiken nicht erneut festgestellt werden, da sie entweder vollständig beseitigt wurden oder sich aufgrund implementierter Maßnahmen als nicht mehr relevant erwiesen haben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen erfolgt über eine regelmäßige Risikoanalyse und konkrete Überprüfung von prioritären Risiken sowie über das eingerichtete Beschwerdeverfahren - Hinweisgebersystem Zollner SpeakUp.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Keine Priorisierung und Gewichtung notwendig, da nur eine Verletzung festgestellt wurde.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Beim Lieferant wurde eine Stellungnahme zum Verstoß angefordert.

Der Lieferant zeigte sich kooperativ und hat in seiner Stellungnahme erklärt, dass der Missetand nur für kurze Zeit vorhanden war und durch die innerbetriebliche Umorganisation schnell behoben wurde.

Es ging lediglich um die Erweiterung medizinischer Vorsorgeuntersuchungen im Zuge einer Reorganisation.

Hierdurch entstanden keine direkte Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Es wurde aufgezeigt, dass die Mitarbeiter nun zurück im Büro sind und von daher kein Problem mehr besteht.

Dem betroffenen Lieferanten wurde seitens der staatlichen Behörde ein Bußgeld auferlegt.

Es wurden seitens Zollner keine weiteren Abhilfemaßnahmen zur Beendigung und Minimierung eingeleitet.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Die Stellungnahme des Lieferanten in Verbindung mit der Ursache des Verstoßes wurde bewertet und die eingeleitete Maßnahme des Lieferanten als ausreichend betrachtet.

Ein Folgekonzept wird nicht als notwendig gesehen.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Dem betroffenen ungarischen Lieferanten wurde von staatlicher Seite ein Bußgeld verhängt, daher obliegt die Kontrolle über die Beendigung der Verletzung bei der Behörde in Ungarn.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Dem betroffenen ungarischen Lieferanten wurde von staatlicher Seite ein Bußgeld verhängt, daher obliegt die Kontrolle über die Beendigung der Verletzung bei der Behörde in Ungarn.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Der Vorfall wurde betrachtet und eine ausreichende Behandlung des Themas in unserer Präventionsmaßnahme bewertet.

Das Ergebnis war, dass die jeweilige Verletzung ausreichend durch die bestehenden Präventionsmaßnahmen abgedeckt ist.

Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Keine Priorisierung notwendig, da es sich um identische Verletzungen handelte.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Stellungnahmen wurden bei den betroffenen unmittelbaren Lieferanten eingefordert.

Durch die getroffenen Maßnahmen der unmittelbaren Lieferanten (Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen mittelbaren Lieferanten) wird von einer Beendigung des Verstoßes in unserer Lieferkette ausgegangen.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Verletzungen wurden durch eingeleitete Maßnahmen innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Zu Meldung von möglichen Verstößen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten ist ein angemessenes Beschwerdeverfahren eingerichtet.

Wir geben sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Personen die Möglichkeit, Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten und Verstößen gegen Menschenrechte, den Zollner Verhaltenskodex oder unsere internen Richtlinien sowie hinsichtlich der Lieferkette über das Hinweisgebersystem Zollner SpeakUp zu melden.

Die jeweiligen Meldemöglichkeiten und Kontaktadressen sind im Zollner Verhaltenskodex und in der Zollner SpeakUp Policy einzusehen.

Detaillierte Beschreibung über das Beschwerdeverfahren siehe in der Zollner SpeakUp Policy:
<https://www.zollner.de/unternehmen/compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.zollner.de/unternehmen/compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das Corporate Compliance Team, in Funktion Compliance Officer Global koordiniert die Durchführung des Beschwerdeverfahrens an allen Standorten Zollners weltweit.

Unterstützt wird das Corporate Compliance Team durch folgende Instanzen:

- Compliance Officer Country - Beauftragte im jeweiligen Land, die für das Beschwerdeverfahren Zollner national zuständig sind
- Compliance Verantwortliche, die für die Bearbeitung von Hinweisen, Beschwerden und anderen Verdachtsfällen sowie für etwaige Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel die Rechtsabteilung, zuständig sind.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Auszug aus Zollner SpeakUp Policy 2.1 Zollner SpeakUp

Das Zollner SpeakUp ist unser Hinweisgebersystem. Die Software SpeakUp® ist ein Kommunikationstool, das von einem externen Anbieter, People Intouch B.V. – mit Sitz in den Niederlanden, entwickelt wurde. Zugleich ist die Software auch ein Meldesystem, das Personen, die Verstöße oder Fehlverhalten bei Zollner melden möchten, einen sicheren und anonymen Kommunikationsweg zum Corporate Compliance Team der Zollner Elektronik AG ermöglicht. Zollner ist für die Verarbeitung der über SpeakUp® mitgeteilten Informationen und Daten verantwortlich. People Intouch stellt lediglich die cloudbasierte Software-as-a-Service-Lösung, SaaS für die Kommunikation zur Verfügung und sorgt dafür, dass SpeakUp® das ganze Jahr über rund um die Uhr genutzt werden kann.

Auszug aus Zollner SpeakUp Policy 4.2 Vertraulichkeit & Anonymität:

Zum Schutz der Identität von Hinweisgebern können Hinweise anonym abgegeben werden. Alle Hinweise und Beschwerden werden vertraulich gemäß des „Need-to-know-Prinzips“ behandelt. Alle in eine Untersuchung oder die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen eingebundenen Personen haben gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Die Vertraulichkeit der Identität gilt für:

- hinweisgebende Personen
- Personen, die die hinweisgebende Person unterstützen
- Personen, die Gegenstand einer Meldung sind
- sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Auszüge aus Zollner SpeakUp Policy

4.1 Schutz vor Benachteiligung

Wer eine Meldung abgibt, kann dies ohne Angst vor Repressalien tun. Niemand wird wegen der Angabe eines Hinweises oder einer Beschwerde sanktioniert oder benachteiligt. Dieser Schutz für Hinweisgebende besteht auch in Fällen, in denen sich der Hinweis als „unbegründet“ herausstellt, die hinweisgebende Person zum Zeitpunkt der Meldung jedoch davon ausgehen konnte, dass der

Hinweis zutrifft. Hinweisgebenden Personen, die in böser Absicht eine Meldung erstellen, wird kein Schutz gewährt.

4.2 Vertraulichkeit & Anonymität:

Zum Schutz der Identität von Hinweisgebern können Hinweise anonym abgegeben werden. Alle Hinweise und Beschwerden werden vertraulich gemäß des „Need-to-know-Prinzips“ behandelt. Alle in eine Untersuchung oder die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen eingebundenen Personen haben gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

4.3 Datenschutz

Bei der Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden sowie der weiteren Fallprüfung und Untersuchung werden personenbezogene Daten der Hinweisgeber, betroffener Personen sowie ggf. sonstiger Dritter verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind dabei stets zu berücksichtigen und einzuhalten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung gemäß dieses Beschwerdeverfahrens dient der Umsetzung folgender gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften:

- EU-Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937 bzw. die jeweiligen nationalen Umsetzungsakte der EU-Mitgliedstaaten und die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften
- § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- der allgemeinen Legalitätspflicht der Geschäftsführungen und des Vorstandes
- der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Anzahl: 1

Inhalt: Verstoß im Zusammenhang mit Arbeitsmitteln (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) bei einem unmittelbaren Lieferanten

Dauer des Verfahrens: 3 Wochen

Ergebnis: Verletzung wurde mittels Maßnahmenplan eingestellt.

Anzahl: 2

Inhalt: Zwangsarbeit bei einem mittelbaren Lieferanten

Dauer des Verfahrens: 4 Wochen

Ergebnis: Lieferbeziehung wurde vom unmittelbaren Lieferanten mit dem betroffenen Lieferanten eingestellt

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Aufgrund der geringen Anzahl der eingegangenen Beschwerden/Hinweisen kann derzeit keine (prozessstrategische) Schlussfolgerung gezogen werden bzw. konnten keine systematischen Auffälligkeiten festgestellt werden, welche eine Anpassung des Risikomanagements erforderlich machen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement wird übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin regelmäßig durch ein prozessorientiertes, mehrstufiges Verfahren überprüft:

Die zuständige Fachabteilung im Zentralbereich Global Procurement prüft das Risikomanagement im Rahmen des Lieferantenmanagements, gesteuert durch einen festgelegten Prozess im Risikomanagement im Einkauf einschließlich abzuleitender Unterprozesse. Dabei werden auch die Ressourcen und Expertise, etwa der weitere Einbezug eines externen Dienstleisters bei der Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse mit Hilfe von einem Excel-gestützten Risikomanagement-Tools, bewertet.

Das Corporate Compliance Team prüft das Ergebnis dieser Bewertung von Global Procurement auf Plausibilität, überprüft die Standhaftigkeit der vorhandenen Präventionsmaßnahmen, sowie die richtige Durchführung der auf die prioritären Risiken festgestellten/geplanten Maßnahmen.

Über die Ergebnisse erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Rahmen des Compliance Berichtes durch die Leiter des Zentralbereichs Global Management - Mitglieder des Corporate Compliance Teams - an den Compliance-Vorstand mit Ersuchen um Freigabe.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen implementiert unser Unternehmen im Rahmen des Risikomanagements folgende spezifische Prozesse und Maßnahmen:

Die Gewährleistung ausreichender finanziellen und personellen Ressourcen für ein effektives Risikomanagement und die systematische Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, um deren Fähigkeiten im Bereich Compliance und Menschenrechtsfragen zu stärken, sind Maßnahmen für ausreichende Ressourcen & Expertise. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter, die Beschwerden bearbeiten, geschult sind und die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um situativ richtig und effektiv zu agieren.

Die Implementierung des Zollner Verhaltenskodex für interne Mitarbeiter sowie externe Partner setzt die klare Erwartungen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards und dient als Präventionsmaßnahme, um Risiken vorzubeugen.

Die Durchführung von regelmäßigen Risikoanalysen und Risikobewertungen zur Identifikation potenzieller Risikoquellen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hilft uns an den richtigen Stellen anzusetzen, um Compliance zu fördern.

Die Einrichtung des Hinweisgebersystems Zollner SpeakUp, als sicherer Beschwerdekanal ermöglicht Betroffene Bedenken und Verstöße melden zu können. Der festgelegte, klar kommunizierte Prozess zur Bearbeitung und Beantwortung von Beschwerden in einer fairen und zeitnahen Weise, "PD 346672361 Zollner SpeakUp Policy - Beschwerdeverfahren für

Hinweisgebende", regelt die offene Kommunikation über den Fortschritt der Beschwerdebearbeitung und Bereitstellung von Rückmeldungen über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen.

Die schnelle Identifikation und Untersuchung von Verstößen oder Mängeln innerhalb der Lieferkette und die Erarbeitung effektiver Korrekturmaßnahmen zur Behebung identifizierter Probleme wird durch intern festgelegte Prozesse bzw. Prozessbeschreibungen wie z. B. dem Prozess "Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen - CAPA" sichergestellt.